

Integration und Ausschluss : Studien und Quellen, Bd. 29

Autor(en): **Ritter, Hans Jakob**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **11 (2004)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**SCHWEIZERISCHES
BUNDESARCHIV (HG.)
INTEGRATION UND AUSSCHLUSS
STUDIEN UND QUELLEN, BD. 29**

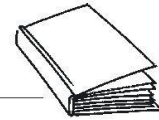
HAUPT, BERN 2003, 408 S., FR. 44.–

Mit der Nummer 29 von *Studien und Quellen* liegt wahrscheinlich der letzte Band der Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs unter der Ägide seines bisherigen Leiters Christoph Graf vor. Verschiedene Historikerinnen und Historiker aus der französisch- und deutschsprachigen Schweiz geben Einblick in ein weites Feld der Schweizer Geschichte. Die Themen Rassismus, Antisemitismus, Vergangenheitspolitik, Schweizer Staatsbürgerschaft, die Ausländerfrage, der Umgang mit Arbeitslosigkeit, Sonderpädagogik, schweizerisches Strafrecht, Zwangsinternierungen in psychiatrische Kliniken, weibliche und männliche Prostitution und nicht zuletzt die Bewertungspraxis des Schweizerischen Bundesarchivs werden durch die Klammer des Titels «Integration und Ausschluss» zusammengehalten. Damit trägt der Band denselben Titel wie das im letzten Jahr angelaufene Nationale Forschungsprogramm (NFP) 51. Wie in der Ausschreibung des NFP 51 unterbleibt im Band allerdings weitgehend eine methodische und theoretische Reflexion auf die für die sozialwissenschaftliche Analyse grundlegenden Begriffe von Integration und Ausschluss. Lediglich der Beitrag zur schweizerischen Strafrechtsreform von Urs Germann geht auf die methodischen und konzeptuellen Fallstricke der Begriffe von Inklusion und Exklusion, von Integration und Ausschluss ein.

Der grossen Auswahl der versammelten Beiträge entspricht allerdings eine Vielfalt überzeugender Zugänge zum Thema. Mirjam Bugmann und Philipp Sarasin zum Beispiel schlagen in ihrem Beitrag vor, die Schriften des Psychiaters, Abstinenzlers, Frauenrechtlers,

Entomologen, Pazifisten und überzeugten Eugenikers August Forels mit Foucault zu lesen. Die beiden AutorInnen legen dar, dass Forels Utopie einer gesunden Gesellschaft, die weit von einem plumpen Rassenhass entfernt schien, nicht «unschuldig» war. Mittels Michel Foucaults Konzeption von Rassismus als «Zäsur» wird deutlich, dass Forel rassistisch argumentierte. Der Artikel führt somit exemplarisch vor, wie mit einem diskurstheoretischen Ansatz und der Foucault'schen Konzeption von Rassismus eine differenzierte Einordnung der schweizerischen Eugenik erfolgen kann. Der funktionelle Charakter des Rassismus, der nach Foucault eine «Unterscheidung» zwischen dem, was leben soll und dem was sterben muss, einzuführen erlaubt, ohne dabei notwendigerweise auf Rassenhass Bezug zu nehmen, wird als Voraussetzung der wissenschaftlichen eugenischen Diskurse lesbar.

In eine ähnliche Richtung geht der Beitrag Jacques Picards zum Antisemitismus oder genauer zu den «jüdischen Positionen zum kulturellen Pluralismus». Picard schlägt den Bogen der Betrachtung bis ins frühe 21. Jahrhundert. Er formuliert in seinen Schlussfolgerungen die These, dass Antisemitismus in der «multikulturellen Realität» nicht mehr nach dem klassischen Muster der Ausgrenzung einer Minderheit durch die Mehrheit auftrete. Stattdessen befinde sich der Antisemitismus im Zustand der «historischen Kodierung oder Gefriertrocknung». Der Code «Jude» meine zwar «Juden», könne aber auch für andere Minderheiten stehen, die mit Fremdenhass bedacht werden, führt der Autor aus. Insbesondere aber könne dieser Code heute eine Feindschaft gegen kulturellen Pluralismus ausdrücken, und in der Adaption antisemitischer Erklärungen und Traditionen auch von Seiten anderer Minderheiten übernommen werden. Die Übernahme



antisemitischer Codes wirkt so nicht nur ausgrenzend, vielmehr stabilisiert der Antisemitismus die Identität der eigenen Gruppe und integriert in die Tradition des europäischen Judenhasses.

Weitere Beiträge wie zum Beispiel derjenige von Regula Argast und Silvia und Gérald Arlettaz beschäftigen sich mit dem Komplex der schweizerischen Staatsbürgerschaft und mit dem Umgang mit Ausländern in der Schweiz. Auch die Beiträge von Michel Fleury und Brigitte Studer widmen sich diesem Thema und konzentrieren sich dabei auf die Zeit des Zweiten Weltkriegs. Brigitte Studers Artikel zur «Ausländerfrage» zwischen militärischem Sicherheitsdenken und rechtsstaatlichen Garantien zu Beginn des Zweiten Weltkriegs untersucht anhand eines Konferenzprotokolls vom Mai 1940, wie die schweizerischen Behörden und verschiedene Armeestellen über Ausschluss und Integration von Ausländern debattierten. Da die Konferenz nach der zweiten Generalmobilmachung und damit zur «kritischsten» Zeit des Zweiten Weltkriegs stattfand, enthüllen die übersteigerten Reaktionen die ansonsten verdeckten Muster des Umgangs mit «Fremden» in der Schweiz. An der Konferenz wurden verschiedene Kontrollmöglichkeiten von Ausländern, aber insbesondere auch Interventionen wie Ausbürgerungen und Heiratsverbote gegen «unschweizerische» Schweizer erwogen, die angesichts der gespannten Situation als Sicherheitsrisiko wahrgenommen wurden. Die Konferenz gab das Signal zu verschärften Massnahmen in der Ausländer-, Asyl- sowie der Ein- und Ausbürgerungspolitik. Sie verdeutlichte auch den Einfluss des Militärs angesichts einer besonders von der Armee wahrgenommenen und argumentativ ins Feld geführten Bedrohungssituation.

Einen wichtigen Beitrag zum Thema Integration und Ausschluss leistet Regula Ludi mit ihrem Artikel zu Schweizer

NS-Opfern und den Grenzen der Wiedergutmachung. Die Autorin zeigt nämlich, dass mit der Wiedergutmachungsdebatte in der Schweiz Vergangenheits- und Geschichtspolitik gemacht wurde, die zu einer Parzellierung der Vergangenheit führte, und Ausgeschlossene ein zweites Mal ausgrenzte. Individuelle Leid- und Verfolgungserfahrungen von NS-Opfern schweizerischer Staatsbürgerschaft und die Modi ihrer Anerkennung durch die politischen Organe standen sich Ende der 1950er-Jahre unvereinbar gegenüber. Das schweizerische Entschädigungsverfahren vermochte die NS-Opfer nicht in eine kollektive Repräsentation der schweizerischen Vergangenheit zu integrieren, sondern verbannte diese ein weiteres Mal in ein «historisches Niemandsland».

Weitere Beiträge wie etwa derjenige Martine Ruchats zur Entwicklung der schweizerischen Sonderpädagogik oder Jean Tabins Artikel zum waadtländischen Arbeitslosenprogramm beschäftigen sich stärker mit dem Zusammenwirken von zugleich integrierenden und ausschliessenden pädagogischen und sozialpolitischen Massnahmen. Auch Gilles Jeanmonods und Jacques Gassers Artikel zur Internierung des Mediziners Löwenthal in der Anstalt Cery geht der Ambivalenz der ausschliessenden Internierung in die Irrenanstalt nach, ohne allerdings auf die Debatte um ein schweizerisches Irrenrecht um 1900 einzugehen, die sich an der als willkürlich wahrgenommenen Internierung entzündet hatte. Auch die beiden letzten historischen Beiträge von Anita Ulrich und Christoph Schlatter beschäftigen sich in ihrer Analyse der weiblichen und männlichen Prostitution mit der Ambivalenz von Integration und Ausschluss. Ulrichs Beitrag weist dabei auf die Funktion der Prostitution in der bürgerlichen Gesellschaft hin und auf die mit der Regulation und Kontrolle einhergehende Ausgrenzung und Diskriminie-

nung der sich prostituierenden Frauen. Christoph Schlatter zeigt in seinem Aufsatz zur männlichen Prostitution anhand mehrerer Fallbeispiele überzeugend, dass mit dem eidgenössischen Strafgesetzbuch von 1942 zwar ein vergleichsweise liberales Sexualstrafrecht in Kraft trat, aber mit dem Verbot der homosexuellen Prostitution weiterhin die Möglichkeit zur Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher Lebens- und Liebesweisen gegeben war und praktiziert wurde.

Die verschiedenen Beiträge zeichnen sich durch je eigenständige Zugänge auf ein komplexes Forschungsfeld aus. Doch integriert der Titel «Integration und Ausschluss» mehr inhaltlich als methodisch die verschiedenen Beiträge zur Erforschung dieser «zentralen, hochaktuellen, äusserst sensitiven Problemen der Zivilgesellschaften sowohl des 19. und 20. als auch des beginnenden 21. Jahrhunderts», wie es das Geleitwort formuliert.

Hans Jakob Ritter (Basel)

**PHILIPP MÜLLER,
ISABELLE PACCAUD,
JANICK MARINA SCHAUFELBUEHL
FRANC SUISSE, FINANCE
ET COMMERCE**

LAUSANNE, EDITIONS ANTIPODES, 2003, 351 S.,
FR. 30.–

Der vorliegende von Hans Ulrich Jost herausgegebene Band versammelt drei auf Lizentiatsarbeiten der Universität Lausanne beruhende Beiträge. Diese befassen sich mit wesentlichen und zurzeit hochaktuellen Aspekten der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik. Bei der Studie von Philipp Müller geht es um die Frage, wie die Wirtschaftspolitik in der grossen Depression der 1930er-Jahre angesichts des Zusammenbruchs des Goldstandards und der damit verbunde-

nen schockartigen Verschlechterung der aussenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen reagierte. Bei Isabelle Paccaud und Janick Marina Schaufelbuehl steht die Bedeutung der Finanzdienstleistungen in den bilateralen Wirtschaftsverhandlungen der Schweiz mit Grossbritannien respektive Frankreichs während des Zweiten Weltkriegs und in der unmittelbaren Nachkriegszeit im Zentrum.

Im Fokus von Müllers Untersuchung *La bataille pour le franc: la Suisse entre déflation et dévaluation (1931–1936)* steht die minutiöse Rekonstruktion des Diskurses aller wirtschaftspolitisch relevanter Akteure vom Beginn der Krise bis zur Abwertung am 26. September 1936. Trotzdem die Schweiz bereits in den 1930er-Jahren eines der am stärksten exportorientierten Länder war und daher durch die Abwertung der meisten Konkurrenten hart getroffen wurde, bestand lange ein politischer Konsens, dass eine Änderung der Goldparität des Schweizer Frankens keine Option sei. Die internationale Konkurrenzfähigkeit der Exportindustrie sollte stattdessen über die Senkung der Löhne und Lebenshaltungskosten wiederhergestellt werden. Weil grosse öffentliche Defizite das Vertrauen in die Währung untergraben und Anlass zu Spekulationen gegen den Franken gegeben hätten, war ein ausgeglichener Staatshaushalt ebenfalls Teil dieser Deflationspolitik.

Eine konsequente Deflationspolitik erwies sich jedoch als undurchführbar, obwohl die Gewerkschaften zu Beginn der Krise zu einem gewissen Nominallohnabbau bereit waren. Dies zeigte sich im Grunde genommen bereits mit dem erfolgreichen Referendum gegen den Besoldungsabbau beim Bundespersonal im Frühling 1933. Die Linke präsentierte mit der Kriseninitiative zwar ein wirtschaftspolitisches Gegenprogramm zur Deflationspolitik, ohne jedoch den Wechselkurs